

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **31 (1922)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

An Stelle des verstorbenen Generaldirektors der Genfer Museen, Herrn A. Cartier, wählte der Bundesrat am 14. Februar Herrn *Adrian Bovy*, Direktor der Kunstschule in Genf, zum Mitgliede der Landesmuseums-Kommission. Diese schränkte die Zahl ihrer Sitzungen, wie in vergangenen Jahren, auf drei ein, wovon der zweite Tag der letzten wieder auf Schloss Wildegg abgehalten wurde.

Die Überführung der *Sammlungen der gräfl. Hallwil'schen Familienaltertümer* aus Stockholm konnte im Berichtsjahre nicht stattfinden, da die Installation des dazu bestimmten Raumes auf Jahresschluss noch nicht beendet war. Die zu diesem Zwecke notwendigen Geldmittel stellte die Gräfin Wilhelmine von Hallwyl zur Verfügung, wie denn auch die gesamte Installation durch ihre eigenen Leute besorgt wird, während die Lieferung des Mobiliars durch zürcherische Firmen erfolgte. Zudem bereicherte sie die Sammlung auf Vorschlag des Direktors durch den Ankauf dreier wertvoller Familienaltertümer (vergl. S. 62).

Nach einer Unterbrechung seit dem Jahre 1911 berief der Kommissionspräsident am 21. Januar den *Verband der schweizerischen Altertumssammlungen* zu einer Tagung im Landesmuseum ein. Der Besuch war ein sehr erfreulicher, da im ganzen 17 Sammlungen sich vertreten liessen und nur vier besonderer Umstände wegen fehlten. Die Verhandlungen galten in erster Linie der Fürsorge für eine sachgemässe wissenschaftliche *Aufnahme der schweizerischen Pfahlbauten*, wozu der Referent, Vizedirektor Dr. D. Viollier, folgende Vorschläge machte: In allen Kantonen, welche Pfahlbauten besitzen, sollen die kantonalen oder lokalen Museumsleitungen sich mit den kantonalen oder kommunalen Behörden ins Einvernehmen setzen, damit diese ihre Geometerbureaux beauftragen, die Pläne der Pfahlbauten aufzunehmen, welche überhaupt dermalen noch sichtbar sind. Das soll mit Zugrundelegung des amtlichen Kartenmaterials geschehen und auf vollständige Genauigkeit Anspruch erheben dürfen. Die Standorte der Pfahlbauten

sind nach der einheitlichen Nomenklatur des Topographischen Atlases zu bezeichnen. Den Museumsvorständen soll die Aufgabe zugewiesen werden, auch von den nicht mehr sichtbaren Pfahlbauten eine möglichst genaue und vollständige Liste, namentlich an Hand der noch vorhandenen Literatur, aber auch durch Umfrage bei zuverlässigen Privaten zu erstellen. — Die reich benützte Diskussion gab Zeugnis von dem allgemeinen Interesse für diesen Zweig der Altertumswissenschaft und zeitigte als Resultat die Auffassung, dass die ganze Arbeit mit einer gewissen Freiheit der einzelnen Forscher, aber zugleich auf möglichst breiter Grundlage durchgeführt werden soll. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen: 1) Es soll an die im Museumsverband stehenden Verwaltungen der Museen, welche Pfahlbauten in ihrem Rayon haben, ein Zirkular erlassen werden mit der Aufforderung, sich innert bestimmter Frist zu äussern, ob sie sich an der vom Museumsverband geplanten Aufnahme der Pfahlbauten im Sinne der von Dr. Viollier redigierten Vorschläge beteiligen wollen; 2) gleichzeitig soll ein Zirkular an alle in Betracht fallenden politischen Behörden, sowie an die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft, die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte und an die kantonalen und lokalen Gesellschaften, deren „Einzugsgebiet“ überhaupt in Frage kommt und die sich mit diesem Forschungsgebiet befassen, gesandt werden mit dem Ersuchen, das Vorgehen des Museumsverbandes durch rege Mitarbeit zu unterstützen; 3) die Beratung und Beschlussfassung darüber, wie das von den einzelnen Museen, Gesellschaften und Privaten gesammelte Material für Landeskunde und prähistorische Topographie einheitlich nutzbar zu machen sei, soll einer späteren Sitzung vorbehalten werden. — Mit der Abfassung des bezüglichen Zirkulares und dessen Versendung wurde die Direktion des Landesmuseums betraut. Diese Anregungen fielen sowohl bei den Regierungen, als bei dem Museumsverbände und den wissenschaftlichen Gesellschaften auf guten Boden und wurden sozusagen ausnahmslos in zustimmendem Sinne beantwortet. Leider trat nun deren Durchführung ein ungeahntes Hindernis entgegen, indem zufolge des Regenjahres die günstigen Vorbedingungen für die Ausführung dieser Arbeiten, zu welchen der niedrige Wasserstand des Jahres 1921 nicht zum gering-

sten die Anregung geboten hatte, mehr und mehr schwanden und sie wenigstens zur Zeit verunmöglichen.

Ein zweites Referat von Herrn Prof. Dr. P. Vouga befasste sich mit den *Vorkehrungen zum Schutze der Pfahlbauten*, wobei der Referent auf die unverantwortliche Schädigung derselben, namentlich auch infolge von Fundjägerei, aufmerksam machte. Dies wurde allgemein zugegeben. Dagegen war man über die Massnahmen zur Verhütung weiterer Zerstörungen dieser geschichtlichen Denkmäler verschiedener Ansicht. Die Mehrheit sprach sich dahin aus, dass ein absolutes Verbot des Betretens resp. Befahrens der Pfahlbaustationen unwirksam wäre, und dass voraussichtlich die Behörden auf ein derartiges Gesuch nicht eintreten würden. Immerhin hielt man es für tunlich, die Museumsleitungen durch Zustellung des Protokolles der Tagung auf die Gefahr der Zerstörung der Pfahlbauten durch Unberufene aufmerksam zu machen und sie einzuladen, die zuständigen Behörden um möglichsten Schutz zur Erhaltung derselben zu ersuchen.

Ein weiteres Traktandum betreffend den *Austausch von Doubletten und entbehrlichen Sammlungsgegenständen zwischen den Museen* musste auf eine nächste Tagung zurückgelegt werden.

Einem Gesuche der Kommission für das Schweiz. Reformierte Kirchenmuseum in Basel um Unterstützung seiner Bestrebungen durch Hinweis auf passende Sammlungsgegenstände und Deponierung allfällig geeigneter Doubletten wurde entsprochen. Dem Schweizerischen Lehrerverein gewährte man freien Eintritt zum Besuche des Landesmuseums während der Zahlstunden und des Schlosses Wildegg.

Zufolge des Entgegenkommens der Erben und Testamentsvollstrecker des verstorbenen Herrn Dr. H. Angst, alt Landesmuseumsdirektor, wurde es möglich, ein von ihm dem Landesmuseum bestimmtes Legat, bestehend in einem Glasgemälde, einer Anzahl Scheibenrisse, einer Glasgemälde-Kopie und einer grösseren Anzahl Gegenstände, die seinem persönlichen Gebrauche gedient hatten, anzunehmen.

Herr Architekt Salomon Schlatter in St. Gallen († 1. März 1922) vermachte dem Landesmuseum seine reichhaltige Sammlung von eigenen Aufnahmen, Bildern und Photographien meist ostschwei-

zerischer und bündnerischer Bauernhäuser, samt den zugehörigen Notizheften, wodurch er dessen Sammlung im Verein mit den schon vorhandenen Beständen zur weitaus grössten auf diesem Gebiete in der Schweiz machte.

Von der „*Statistik der Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*“ lieferte auch in diesem Jahre der Verfasser kein Manuskript ein, doch ist zu hoffen, dass diese Publikation im nächsten Jahre endlich abgeschlossen werden kann.

Dem im Werden begriffenen Museum für Geschichte der Medizin und Volksheilkunde an der Universität Zürich wurde das gesamte magazinierte, dahin passende Material als Leihgabe überlassen, da es im Rahmen dieser Spezialsammlung zu weit besserer Wirkung und Nutzbarmachung gelangen dürfte, als in den Sammlungen des Landesmuseums, die im allgemeinen doch ganz andere Zwecke verfolgen. Die alte Apotheke wurde dadurch in keiner Weise benachteiligt, sondern nur zu ihrem Vorteile etwas entlastet.

Dem Historischen Museum in Bern wurde auf dessen Wunsch hin ein Wappenbrief für den Berner Sulpitius Brüggler aus dem Jahre 1589 zum Ankaufspreise abgetreten, und zugunsten des Museums für Kunst und Geschichte in Genf verzichtete das Landesmuseum auf den Ankauf einer seltenen Nyonporzellanvase. Dagegen mussten die Gesuche zweier schweizerischer Gesandtschaften im Auslande um Verabfolgung von Möbeln aus den Depots des Landesmuseums abschlägig beantwortet werden. Denn seine Behörden fanden, es sei schon der Konsequenzen wegen nicht Aufgabe des Museums, seine Sammelbestände zur Ausstattung von Gesandtschaftsgebäuden ausser Landes zu geben, umsomehr, als solche aus Epochen, deren Erzeugnisse sich zur Ausstattung von Empfangs- und Wohnräumen eignen würden, darin nur in kleinem Umfange vertreten sind, da sich bis anhin seine Sammel-tätigkeit auf die frühern Zeiten beschränkte.

